



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß § 6 GefStoffV; Richtlinie 91/155/EWG, geändert durch RI 2001/58 EG)

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname

Mimar Kalk

1.2 Verwendung des Stoffes

1.2.1 Vorgesehene oder empfohlene Verwendung(en)

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.3.1 Hersteller/Lieferant

Steinrestaurierung Ralf Czarnietzki

Straße/Postfach

Riehlstraße 7

Nat.-Kennz./PLZ/Ort

90489 Nürnberg

Telefon

0911 476820

Telefax

0911 8018052

1.3.2 Auskunftgebender Bereich

Vertrieb, Versand

Telefon

0173 8531389

1.3.3 Notfallnummer

0173 8531389

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung

2.1.1 CAS-Nr.

37247-91-9

2.1.2 Bezeichnung nach EG-Richtlinie

Calciumoxid, CaO.

2.1.3 Kennbuchstabe

Xi

2.1.4 R-Sätze

38, 41

2.1.5 EINECS-Nr.

253-425-0

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung

Xi reizend

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen

R 38 reizt die Haut;
R 41 Gefahr ernster Augenschäden;
Calciumoxid reagiert mit Wasser unter Bildung einer Lauge. Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen

Nach ärztlicher Anweisung.

4.2 Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit viel Wasser abwaschen, ggf. Arzt konsultieren.

4.3 Nach Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.4 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.5 Hinweise für den Arzt Nicht zutreffend.

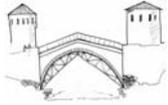
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht brennbar; Trockenlöscher verwenden.

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasser



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß § 6 GefStoffV; Richtlinie 91/155/EWG, geändert durch RI 2001/58 EG)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Verhindern von Haut- und Augenkontakt,
Vermeiden von Staubentwicklung,
Sicherstellung einer ausreichenden
Belüftung oder eines ausreichenden
Atemschutzes (s. Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer
gelangen (pH-Wert – Anhebung).

6.3 Verfahren zur Reinigung /Aufnahme

Trocken aufnehmen (s. Abschnitt 13).

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden von Staubentwicklung; Vermeiden
von Augen- und Hautkontakt. In
geschlossenen Behältern oder Verpackungen
transportieren.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Produkt nicht unkontrolliert in
Kontakt mit feuchten (wasserhaltigen) Brenn-
stoffen oder brennbaren Stoffen bringen, da
Gefahr der Entzündung.

8 Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.1.1 CAS-Nr.

37247-91-98

8.1.2 Bezeichnung des Stoffes

Calciumoxid

8.2 Luftgrenzwerte

8.2.1 Allgemeiner Staubgrenzwert

5 mg/m³

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Atemschutz

z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder
Partikelfilter P1-P3,

8.3.2 Handschutz

z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit
CE Zeichen.

8.3.3 Augenschutz

z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe; Typ
XZZ 3 oder 4.

8.3.4 Körperschutz

Nicht erforderlich.

8.3.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hautschutz durch Standard-Schutzkleidung,
die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen,
Overalls mit langem Arm und engen
Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe,
die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht
sind.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1 Form

Pulver, stückig.

9.1.2 Farbe

Weiß bis beige.

9.1.3 Geruch

Geruchslos.



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß § 6 GefStoffV; Richtlinie 91/155/EWG, geändert durch RI 2001/58 EG)

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

9.2.1 Zustandsänderung

Wert/Bereich Einheit

Schmelzpunkt 2570 °C

Siedepunkt 2850 °C .

Nicht zutreffend.

Nicht zutreffend.

Nicht zutreffend.

Nicht zutreffend.

9.2.2 Flammpunkt

T = 20 °C 3,5 - 3,6 g/cm³ .

9.2.3 Entzündlichkeit

T = 20 °C 0,9 – 1,2 g/cm³ .

9.2.4 Explosionsgefahr

T = 20 °C 1650 mg/l (als Calciumhydroxid).

9.2.5 Dampfdruck

T = 100 °C 710 mg/l (als Calciumhydroxid).

9.2.6 Spezifisches Gewicht

T = 20 °C 12,6 (als Calciumhydroxid).

9.2.7 Schüttgewicht

Nicht zutreffend.

9.2.8 Löslichkeit (in Wasser)

9.2.9 pH-Wert (in gesättigter Lösung)

9.2.10 Verteilungskoeffizient

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Zutritt von Luft und Feuchtigkeit vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit Säuren zu Calciumsalzen, reagiert mit Aluminium bei Anwesenheit von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoffgas. Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen

Keine Hinweise auf eine akute dermale Toxizität.

11.1.1 Akute Toxizität

Nicht zutreffend.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch

Haut- und schleimhautreizende Wirkung.

11.1.3 Reiz-/Ätzwirkung

Nicht zutreffend.

11.1.4 Sonstige Angaben

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Mögliche Langzeitwirkungen

Das Produkt kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit der Hautfeuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen. Längeres und wiederholtes Einatmen des Staubes kann die Atemwege schädigen.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Stoff.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Stoff.

12.3 Sonstige Hinweise

Produkt darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen; Störung durch pH-Wert – Anhebung (z.B. Fischtoxizität).

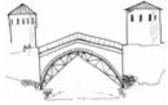
13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Trocken aufgenommen weiter verwendbar.

13.1.1 Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

10 13 04 (kann für das ungebrauchte Produkt verwendet werden).



Sicherheitsdatenblatt

(gemäß § 6 GefStoffV; Richtlinie 91/155/EWG, geändert durch RI 2001/58 EG)

14 Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADR

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

14.4.1 UN-Nr.

14.4.2 Klasse / Verpackungsgruppe

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

1910 (für Calciumoxid)

8 / III

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

15.1.2 R-Sätze

15.1.3 S-Sätze

"Xi" reizend.

R 38 reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

S 2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 8 Behälter trocken halten.

S 22 Staub nicht einatmen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S 26 bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung

15.2.2 StörfallV

15.2.3 Klassifizierung nach VbF

15.2.4 Technische Anleitung Luft

15.2.5 Wassergefährdungsklasse 1

15.2.6 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht zutreffend.

Nicht zutreffend.

Nicht zutreffend.

5.4.2.4

(schwach wassergefährdend).

Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, u.a.

16 Sonstige Angaben

16.1 Weitere Informationen

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie sind keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Herstellung/ Vertrieb

Leitung Herstellung/ Vertrieb

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich

16.3 Ansprechpartner: